

06/BV/050/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Grapzow

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten <i>Verfasser:</i> Christian Wojaczyk | <i>Datum</i> 15.01.2026 <i>Einreicher:</i> |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Grapzow (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.02.2026 Ö / N Ö |

Sachverhalt

Die Gemeinde Grapzow ist für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet straßenrechtlich zuständig. Nutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes, die über den Gemeingebräuch hinausgehen – sogenannte Sondernutzungen – bedürfen einer Erlaubnis entsprechend den gesetzlichen Grundlagen. Hierzu zählen u. a. das Aufstellen von Warenauslagen, Gerüsten, Außengastronomie, Containern, Werbeanlagen sowie Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Um die Rechtsgrundlage für Erlaubnisse klar darzustellen und eine nachvollziehbare Gebührenregelung zu ermöglichen, ist der Erlass einer Sondernutzungssatzung der Gemeinde erforderlich.

Die Verwaltung hat daher eine Sondernutzungssatzung ausgearbeitet. Der Satzungsentwurf umfasst:

- rechtssichere Definitionen der Sondernutzungstatbestände,
- Regelungen zu Erlaubnisverfahren, Befristung und Widerruf,
- Pflichten der Sondernutzer,
- Vorgaben für Auflagen und Bedingungen,
- eine transparente Gebührenstruktur (in separater Gebührensatzung).

Insbesondere im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde ist der Erlass einer Sondernutzungssatzung erforderlich, um einen geordneten, rechtssicheren Umgang mit Sondernutzungen im Gemeindegebiet sicherzustellen.

Der Entwurf der Sondernutzungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Die Sondernutzungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 abs. 3 KV M-V die Gemeindevorvertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grapzow beschließt die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Grapzow in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|---|-----------------------------|--|---|
| im lfd. Haushaltsjahr: | | in Folgejahren: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| | | <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter | | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung | |
| Produktsachkonto: | | Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: | |
| Bezeichnung: | | Bezeichnung: | |
| | | <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| Soll gesamt: | | Soll gesamt: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Sondernutzung Satzung Grapzow öffentlich |
|---|--|